



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDPOSITIONEN

der IHK Südthüringen 2020

INHALT

Vorwort	4
TOP-TEN-Forderungen	6
Landespolitik	8
Politik der Gebietskörperschaften und Gemeinden	12
Förderperiode bis 2020 und Fortführung bis 2027 ff.	14
Deckung des Fachkräftebedarfs sichern	18
Duale Berufsausbildung	20
Infrastruktur	22
Regionalmarketing	25
Tourismus	26
Einzelhandelsentwicklung	28
Stadt-, City- und Standortmarketing	29
Energie und Umwelt	30
Rekommunalisierung stoppen	33
Selbstverwaltung der Wirtschaft	34

VORWORT

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
sehr geehrte Vertreter der Thüringer Politik und Verwaltung,

unsere Vollversammlung hat das vorliegende Forderungspapier der Südthüringer Unternehmen am 10. März 2020 beschlossen. Mit der Corona-Pandemie haben sich für die Wirtschaft sehr kurzfristig und überraschend große Probleme ergeben. Über Nacht ging es um die Existenz von Betrieben, die Liquiditätssicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Sowohl die Thüringer Landesregierung, als auch der Bund haben darauf schnell gute Antworten gefunden. Besonders in der Hochphase der Pandemie hat das Thü-

ringer Wirtschaftsministerium einen sehr konstruktiven und dynamischen Arbeitsmodus mit sämtlichen Vertretern und Akteuren der Thüringer Wirtschaft, darunter auch der IHK Südthüringen, gefunden. Gemeinsam wurde viel erreicht, wie etwa die Soforthilfen, der Ausbildungszuschuss oder das Finanzierungsinstrument Corona Spezial.

Doch jetzt zeigt sich: Die im März beschlossenen wirtschaftspolitischen Grundpositionen haben mehr Aktualität denn je. Was den Unternehmer vor der Pandemie drückte, tut ihm jetzt richtig weh.

Bekannte Forderungen wie der Ausbau der digitalen Infrastruktur oder bürokratische Entlastung durch digitale Verwaltungen



haben sich verschärft. Deshalb können wir es uns nicht leisten, jetzt nachzulassen und müssen gleichzeitig Chancen für einen gestärkten Ausgang aus der Krise finden und nutzen.

Die IHK Südthüringen dankt allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich in die Diskussion der wirtschaftspolitischen Grundpositionen eingebracht und diese damit geschärft haben.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und den politischen Entscheidungsträgern wollen wir die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts sichern und die Weichen für einen stabilen und nachhaltigen Aufschwung stellen.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



10

TOP-TEN-FORDERUNGEN

der IHK Südthüringen an die Landespolitik

- /1. Sicherung der Stabilität wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und Verlässlichkeit Thüringer Wirtschaftspolitik. Förderung eines positiven Unternehmerbildes.
- /2. Verzicht auf weitere Belastungen der Wirtschaft durch neue bürokratische Auflagen, Abgaben und Abgabenerhöhungen. Stattdessen müssen bestehende Belastungen reduziert werden. Wir fordern ein Thüringer Bürokratieentlastungsgesetz.
- /3. Wirksame Unterstützung der Generierung von Innovationen in Produkten, Technologien, Prozessen und Dienstleistungen durch geeignete Förder- und Finanzierungsinstrumente
- /4. Umsetzung der hinreichend erprobten und auf alle Schulformen ausgeweiteten Berufsorientierung auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes, um abbruchinduzierende Fehlorientierungen in Ausbildung und Studium zu vermeiden. Deutliche Erhöhung der Qualität der Schulausbildung.
- /5. Entwicklung strategischer Maßnahmen und Projekte zur weiteren Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Langfristige Vorbereitung der Berufsschulnetzplanung 2022 zum Erhalt der Berufsschulzentren in Südthüringen.
- /6. Der Breitbandausbau ist unverzüglich und flächendeckend unter Berücksichtigung der höheren Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft auf der Grundlage der Glasfasertechnologien bis in die Gebäude und damit unabhängig von artikulierten Bedarfen vorzunehmen.
- /7. Unterstützung von Konzepten zur Fachkräftesicherung und Vermarktung der Region des Kammerbezirks der IHK Südthüringen als attraktiver Lebensmittelpunkt im Rahmen eines Regionalmanagements/-budgets.
- /8. Entwicklung und Verfolgung einer Landesstrategie zur Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland sowie deren Unterstützung im Rahmen des Spracherwerbs und der sozialen Integration.
- /9. Neu- und Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur zur vollständigen Anbindung der Flächenregionen an das Fernstraßensystem.
- /10. Novellierung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel einer höheren Akzeptanz der Wirtschaft. Abkehr vom Kurs wettbewerbsschädlicher Einschränkungen der Sonntagsarbeit in der Industrie.

LANDESPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für die soziale Marktwirtschaft sicherstellen

Stabile Rahmenbedingungen, ein verlässliches politisches Umfeld sowie wirtschaftsfreundlich gestaltete Gesetzgebungen sind wesentliche Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und damit das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft in einem volatilen globalen Umfeld.

Grundsätzliche Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik Thüringens

- / 1. Gesetzgebung muss gegenüber der Wirtschaft ein nachvollziehbares Regelungsbedürfnis nachweisen, ansonsten ist sie zu unterlassen.
- / 2. Finanzielle und bürokratische Belastungen durch die Gesetzgebung sind streng auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Mit der Einführung einer »One in, one out«-Regel lässt sich der Bürokratieaufwuchs wirksam bekämpfen. Der Abbau von bestehenden bürokratischen Belastungen ist stringent voranzutreiben. Integrierte Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen sind vermehrt zu nutzen.

/ 3. Der Freistaat Thüringen soll die Bereitstellung von digitalen Dienstleistungsangeboten durch die Kommunen mit einem Bonussystem im Rahmen der Kommunalfinanzierung fördern.

/ 4. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung ist im Interesse des Erhalts der Handlungsfähigkeit des Landes zu verfolgen. Haushaltsüberschüsse sollen für Schuldentilgung verwendet werden.

/ 5. Der Gewährleistung der inneren Sicherheit als wirtschaftlich relevanter Standortfaktor ist eine zunehmende Bedeutung beizumessen.

/ 6. Politische Eingriffe in die Tarifautonomie müssen unterbleiben.

Konkrete Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/ 1. **Funktional- und Verwaltungsreform**
Die für Thüringen prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordert dringend Anpassungen in den Verwaltungsstrukturen aller Ebenen. Die wesentlichen Potenziale werden in der Funktional- und Verwaltungsreform gesehen. Das im Jahr 2018 beschlossene Thüringer Verwaltungsreformgesetz wurde diesem Anspruch nicht gerecht. Die von den



Thüringer IHKs aufbereiteten Potenziale der Kostenminimierung durch Standard-senkungen sollte die Politik aufgreifen, in ein Handlungskonzept des Landes zur Funktional- und Verwaltungsreform integrieren oder in Form eines Standardüberprüfungsgesetzes weiterverfolgen.

/ 2. Thüringer Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge können im Sinne der Kosteneffizienz auf Basis des jüngst aktualisierten Bundesrechts vergeben werden. Eine föderale Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und damit ein Thüringer Vergabegesetz sind nicht zielführend. Ein bundeseinheitliches Vergabegesetz, das für die Länder gleichermaßen Anwendung findet, sollte auf den Weg gebracht werden. Dabei sollte eine deutliche Anhebung der Wertgrenzen für öffentliche Ausschreibungen erfolgen. Die IHK Südthüringen lehnt einen vergabespezifischen Mindestlohn ab. Vergabefremde Aspekte im Thüringer Vergabegesetz, wie die Vorschriften zur Tariftreue

und Entgeltgleichheit und zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO), sind zu streichen. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Vergabeprozess sollten auch die Folgekosten Berücksichtigung finden – das wirtschaftlichste Angebot ist nicht immer das billigste. Bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand sind die hiesigen Anbieter unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben stärker zu berücksichtigen.

/ 3. Thüringer Schulgesetz

In das Thüringer Schulgesetz ist die Berufsorientierung als obligatorischer Bestandteil des Unterrichts aller Schulformen aufgenommen worden, um die Lebensplanung Jugendlicher einzuleiten sowie abbruchinduzierende Fehlorientierungen von Ausbildung und Studium zu vermeiden. Die Umsetzung der praxisorientierten Berufsorientierung in allen Schulformen ist zügig und auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen zu sichern. Die Entscheidungsverfahren,

insbesondere in den bundesländerübergreifenden Regionen, zur Wahl des Berufsschulortes sind unbürokratisch durch schnelle Verfahren zu regeln.

/ 4. Thüringer Berufsschulnetz

Für die langfristige Vorbereitung und breit abgestimmte Entscheidung zum Thüringer Berufsschulnetz ist der klassische Begriff des Berufsschulnetzes neu zu denken. Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Lern- und Beratungsformen müssen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Berufsschulstandorte einerseits und der Umsetzung eines wohnortnahen Zugangs andererseits erkannt und eingesetzt werden.

/ 5. Meisterbonus

Analog dem sächsischen Modell ist die Erweiterung der bestehenden Bonussysteme für jahrgangsbeste Meisterabsolventen auf alle erfolgreichen Absolventen einer gewerblich-technischen, kaufmännischen, land-, forst- oder hauswirtschaftlichen höheren beruflichen Bildung vorzunehmen.

/ 6. Ladenöffnungsgesetz

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ist mit dem Ziel der Reduktion bzw. Abschaffung der Regelung zum besonderen Arbeitnehmerschutz nach § 12 Abs. 3 ThürLadÖffG (Samstagsarbeit) anzupassen. Die Möglichkeit zur Öffnung eines beliebigen Adventssonntags (wahlweise 1., 2., 3. oder 4. Advent) ist zu eruieren. Die restriktiven Regelungen an stillen Tagen, insbesondere in touristisch bedeutsamen Orten, sind abzuschaffen.

/ 7. Sonntagsarbeit

Auf überzogene und wettbewerbsschädliche Einschränkungen der Sonntagsarbeit ist zu verzichten. Die Südthüringer Wirtschaft fordert eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung der Genehmigungsverfahren, insbesondere des Kriterienkataloges zu Ausnahmeanträgen nach §§ 13 Abs. 5 und 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), und verlangt im Zusammenhang mit der Anpassung der Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung, auf eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Callcenter im Arbeitszeitgesetz hinzuwirken.

/ 8. Abschaffung von Phantomlöhnen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Überarbeitung der §§ 2 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie des § 11 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) im Sinne der Abschaffung sogenannter Phantomlöhne einzusetzen.

/ 9. Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte

Die seit 1. Januar 2013 geltende Entgeltgrenze von monatlich 450 Euro für geringfügig Beschäftigte (§ 8 SGB IV) sollte an aktuelle Lohnentwicklungen angepasst und dementsprechend angehoben werden, um den Unternehmern eine höhere Flexibilität bei der Entlohnung sogenannter Minijobber einzuräumen.

/ 10. Rundfunkstaatsvertrag

Wirkungsvolle Aktivitäten der Landesregierung zur erforderlichen Nachbesserung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind anzuregen. Doppelbelastungen müssen abgeschafft, überproportional belastete Branchen und Filialunternehmen sollten entlastet werden.

/ 11. Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB)

Der staatlich geförderte Beschäftigungssektor darf nicht zu Lasten der Privatwirtschaft agieren. Im Rahmen eines Landesprogramms geschaffene Stellen auf einem sozialen Arbeitsmarkt bzw. in einem öffentlichen Beschäftigungssektor müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Über Lohnkostenzuschüsse sollte im Rahmen einer Neuaufgabe der ÖGB-Richtlinie auch die Privatwirtschaft eingebunden werden. Vorstellbar wäre eine Aufstockung der unzureichenden Mittelausstattung für § 16i SGB II durch Landesmittel, die ausschließlich zur Beschäftigungsförderung in privatrechtlichen Unternehmen verwendet werden.

/ 12. Zunehmender Protektionismus

Die gewerbliche Wirtschaft muss beim Umgang mit den Herausforderungen des zunehmenden Protektionismus im Außenhandel und im europäischen Binnenhandel sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen in Europa (Einschränkung Dienstleistungsfreiheit z.B. bei Mitarbeiterentsendung) begleitet werden. Dies gilt auch für die Entwicklungen des internationalen Know-how-Schutzes.

Die Entsendebestimmungen für grenzüberschreitende Verkehre (Wechselverkehr) sind auszusetzen.

/ 13. Einheitlich 7% Mehrwertsteuer im Gastgewerbe

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur Festsetzung der Mehrwertsteuer für alle Angebote im Gastgewerbe auf 7% zu ergreifen. Zielstellung ist die Verbesserung der Kapitaldecke der Unternehmen für notwendige Investitionen.

/ 14. Orientierung der Gemeindefinanzierung am Konnexitätsprinzip

Aufgaben- und Finanzverantwortung gehören stets zusammen. Die Landesregierung sorgt entsprechend Art. 93 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung. Für die Festlegung der Realsteuerhebesätze sind ausschließlich die Gemeinden zuständig. Die Landesregierung soll über keinen Weg in die Höhe der Kommunalsteuerfestlegung der Kommunen eingreifen.

/ 15. Transparente Gestaltung der Grundsteueränderung

Wird das Bundesrecht durch alternative Gesetzgebung mindestens eines Bundeslands (z. B. Bayern Flächenmodell) deutlich vereinfacht, soll Thüringen für die Übernahme dieser Regelungen optieren. Zur Erhöhung der Umsetzungstransparenz der Grundsteuerreform 2025 sollte das Land Thüringen die durch die Kommunen zum Ansatz gebrachten neuen Hebesätze veröffentlichen.

POLITIK DER GEBIETSKÖRPER- SCHAFTEN UND GEMEINDEN

Zukunftssichere Standortfaktoren

Politische Entscheidungen auf regionaler und lokaler Ebene haben einen großen Einfluss auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Kammerbezirk der IHK Südthüringen. Der Erfolg der regionalen Wirtschaft ist auf einen offenen Dialog mit Entscheidungsträgern der Gebietskörperschaften und Gemeindeverwaltungen angewiesen, deren Handeln durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen zum Wohle der Region geprägt ist.

Grundsätzliche Forderungen der IHK Südthüringen an Gebietskörperschaften, Kommunal- und Gemeindepolitik im IHK-Bezirk

/1. Die Wirtschaftsförderung muss als prioritäre Aufgabe in der Verwaltung verankert sein. Verwaltungen sollten sich als moderne Dienstleister und Beförderer von Projekten der heimischen Unternehmen aufstellen.

/2. Die regionale Wirtschaft ist im Rahmen der Sicherung der Fachkräftebasis aktiv zu unterstützen. Kommunale Strukturen zur Begleitung des Zuzuges von Fachkräften müssen implementiert werden.

/3. Eine Stärkung der Dienstleistungsfunktion ist durch die zügige Bereitstellung digitaler Angebote für häufig genutzte Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Die Effizienzmöglichkeiten, welche E-Government bietet, sind dabei stärker zu nutzen.

/4. Die im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts erfolgende Grundsteuerreform muss in den Gemeinden aufkommensneutral umgesetzt werden.

/5. Die Gewerbesteuer soll als Äquivalent zu den Leistungen der Gemeinde an die Gewerbetreibenden betrachtet werden. Das Land soll durch eine auskömmliche



Kommunalfinanzierung mittelbar stabile Kommunalsteuern auf niedrigem Niveau sichern.

/6. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.

/7. Die Gebietskörperschaften müssen ganzheitliche, strukturierte und regional übergreifende Konzepte in ihrer Entwicklung verfolgen.

/8. Die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) »Entwicklung Oberzentrum Südthüringen« sind aktiv durch den Freistaat Thüringen zu begleiten und zu unterstützen, um die Attraktivität der Region Südthüringen zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), das als Leitfaden für spätere konkrete Umsetzungsprojekte dient.

/9. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Region Südthüringen sind die kommunalen Verwaltungsstrukturen im IHK-Bezirk auf den Prüfstand zu stellen und leistungsorientiert zu optimieren. Insbesondere die Einkreisung der kreisfreien Stadt Suhl in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist konsequent voranzutreiben und schnellstmöglich abzuschließen.

/10. Der länderübergreifende Kooperationsraum Sonneberg/Neustadt bei Coburg ist zu unterstützen und zu stärken.

FÖRDERPERIODE BIS 2020 UND FORTFÜHRUNG BIS 2027 FF.



Die Unternehmen im Freistaat Thüringen stehen vor der großen Herausforderung, die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre zu sichern und die eigene Wertschöpfung weiter auszubauen. Oberste Priorität muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Die Investitions-, Innovations- und Außenwirtschaftsförderung sowie die Sicherung der Fachkräftebasis sollen die wichtigsten Säulen der Förderpolitik bleiben. Dabei ist die Innovationsfähigkeit der Unternehmen auszubauen. Entscheidend wird sein, Wissenschaft, Forschung, Produktion und Marktzugang stärker zu vernetzen und innovative Spitzenleistungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen einfließen zu lassen. Dabei ist ein offenes Such- und Entdeckungsverfahren nach den besten Lösungen, Technologien und Produkten zu gewährleisten und die Innovationsförderung zukunftsfähig auszugestalten.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Förder- und Finanzierungsinstrumente, die den Mittelstand in die Lage versetzen, innovative Produkte, Technologien, Prozesse und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten, müssen in den Mittelpunkt der Förderpolitik gerückt werden.
- / 2. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss unterstützt werden, z.B. über Anschubfinanzierungen.
- / 3. Die Förderprogramme sind auf die bessere Unterstützung länderübergreifender Vorhaben auszurichten.
- / 4. Durchgehende und verlässliche Mittelbereitstellung für die Bewirtschaftung der Förderrichtlinien zur Vermeidung von Förderlücken.

- / 5. Abbau von und die Vermeidung weiterer Bürokratie im Rahmen der Abwicklung von Förderprojekten, insbesondere die Verschlinkung des Fördermittelabrufprozesses.
- / 6. Vorbereitung der Programmgestaltung im Rahmen der Neuausrichtung der Folgeförderperiode mit dem Ziel des Erhalts elementarer Förderprogramme für die regionale Wirtschaft in der Breite sowie Fläche Thüringens.
- / 7. Die Ausrichtung der Förderpolitik auf zusätzliche Arbeitsplätze ist aus allen Förderprogrammen zu entfernen. Hauptziel sollte die Begleitung des Strukturwandels im Zeichen der Digitalisierung (Industrie 4.0), der Energieeinsparung und CO₂-Senkung sein.
- / 8. Es sind solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die wirtschaftliches Handeln ermöglichen und fördern. Das Land muss seine Gestaltungsmöglichkeiten nutzen,

um insbesondere die Standortfaktoren zu verbessern, von denen die Unternehmen profitieren.

- / 9. Der Mitteleinsatz der auslaufenden Förderperiode hinsichtlich der Wirkung auf den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist zu überprüfen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Neugestaltung der Programme 2021 ff. abzuleiten. Tatsächlich wirtschaftsfördernd wirkende Programme der Europäischen Union (EU-Strukturfonds) bzw. des Bundes sollten prioritär mit Landesmitteln komplementiert werden.
- / 10. Die Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen (RIS3 Thüringen) ist als Handlungsleitfaden der Innovationspolitik des Freistaates Thüringen im Rahmen einer Evaluation zu überprüfen und neu auszurichten. Die Evaluation muss die Wirksamkeit, die Vorteile und

Reserven einer solchen Strategie aufzeigen. Zudem ist deren weitere Umsetzung technologieoffen zu gestalten.

/ 11. Die Fortschreibung der Thüringer Innovationsförderprogramme, insbesondere der Thüringer Verbundförderung, muss mit dem Ziel des Abbaus der Bürokratie, der Steigerung der Effizienz und Praxis-tauglichkeit der Abläufe verbunden sein. An diesem Prozess sollen die Unternehmen stärker beteiligt und die Dominanz des Hochschulsektors reduziert werden.

/ 12. Schwerpunkte der zukünftigen finanziellen Unterstützung sollten die Fortsetzung von Projektfinanzierungen mit Zuschüssen und die Förderung von innovativem Personal sein, unabhängig von einer steuerlichen Förderung durch den Bund.

/ 13. Die bürokratischen Hürden der Antragstellung und Verwaltung der durch die Thüringer Aufbaubank betreuten Programme müssen weiter gesenkt werden. Wenn möglich, sollten die Innovationsprogramme durch eine Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen ausgestaltet und die Antragsbearbeitung weiter vereinfacht werden.

/ 14. Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie innovative Gründungen sind auch künftig zu unterstützen und zu fördern.

/ 15. Schaffung eines wirkungsvollen Anreizsystems für Universitäten und Hochschulen zum Wissens- und Technologietransfer in Thüringer KMUs.

/ 16. Die verschiedenen Angebote des Bundes und des Freistaates Thüringen für die Qualifizierung von Unternehmen in der Anwendung von Schlüsseltechnologien, wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI), müssen zukünftig stärker aufeinander abgestimmt und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden.

/ 17. Die unternehmensnahen Förderprogramme Thüringen Invest inkl. des »Digitalbonus Thüringen«, der Konsolidierungsfonds, Thüringen-Dynamik mit einer Haftungsfreistellung auch für Betriebsmittel, »Green invest«, die FTI-Richtlinie und die Förderung nach der FuE-Personal Richtlinie sind branchenoffen fortzuführen.

/ 18. Eine technologieoffene Forschungsförderung ist voranzutreiben, womit die Entwicklung zukünftiger Technologien und Trends unterstützt wird. Hierbei kann die steuerliche Forschungsförderung einen wesentlichen Beitrag leisten, welche durch Landesmittel kofinanziert bzw. abgesichert werden sollte.

/ 19. Intensivierung der Förderung von Gründungsvorhaben auch im Kontext von Unternehmensnachfolgen sowie unter Nutzung von Ergebnissen von Pilotprojekten.

/ 20. Strategische Sicherung der Förderung der Ergänzungslehrgänge der dualen Ausbildung in der Förderperiode ab 2021 ff. als wesentliches Element der Sicherung der Qualität der dualen Ausbildung.

/ 21. Ausdehnung des von der EU-Kommission gesetzten Begriffs »soziale Inklusion« auf Bereiche der Wirtschaft durch kreative Interpretation der Brüsseler OP-Vorgaben.

/ 22. Überarbeitung der GRW-Förderrichtlinie hinsichtlich der Förderung von Regionalmanagement und Regionalbudget. Die Anzahl und Größe der beteiligten Gebietskörperschaften/Kommunen müssen durch eine Skalierung der Förderung Berücksichtigung finden.

/ 23. Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland bzw. der Ausbau und die Ausstattung mit praktikablen Instrumenten, die deutlich über einen ersten Anschlag hinausgehen, ist mit der Thüringer Außenwirtschaftsförderung konsequent fortzusetzen. Die Höhe der finanziellen Mittel ist beizubehalten bzw. aufzustocken mit dem Ziel, eine Exportquote zu erreichen, die dem Bundesdurchschnitt entspricht und Wettbewerbsnachteile ausgleicht. Die Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen soll dabei beibehalten und die Antragsbearbeitung weiter vereinfacht werden.

DECKUNG DES FACHKRÄFTE- BEDARFS SICHERN

Das wirtschaftliche Wachstum in der Region korrespondiert mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf und steigenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau der zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Derzeit sind in Südhüringen mehr als 15000 Stellen unbesetzt. Das Problem könnte sich in den kommenden Jahren verschärfen.

Die IHK Südthüringen fordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Fachkräfte in der Region gehalten und beruflich weiterentwickelt werden. Dazu ist es notwendig, dass

- / 1. externe Fachkräfte für die Region interessiert und akquiriert werden,
- / 2. geeignete Landeseinrichtungen geschaffen und unterhalten werden, die im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mögliche Beschleunigung und Vereinfachung einer Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund wirksam umsetzen,
- / 3. der Neubau bezahlbarer Mietwohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen außerhalb der Oberzentren durch Zuschüsse gefördert sowie die Schaffung von Wohneigentum durch das Vorhalten von Bauland befördert wird,

- / 4. die Attraktivität des IHK-Bezirks für Fachkräfte durch an Arbeitszeiten von Eltern ausgerichtete Kinderbetreuungsangebote, einen angebotsorientierten ÖPNV und ansprechende jugendorientierte Kultur- und Integrationsangebote gestärkt wird,
- / 5. eine vollumfängliche Versorgung mit notwendigen medizinischen Einrichtungen vorgehalten wird,
- / 6. Instrumente des Regional- bzw. Standortmarketings zur Sicherung der Fachkräftebasis im IHK-Bezirk unterstützt werden,
- / 7. Asylbewerber und Migranten entsprechend ihrer Eignung in die Wirtschaft integriert werden,
- / 8. Studienabbrechern das duale System einschließlich der Vielfalt der höheren beruflichen Bildung mit den Abschlussmöglichkeiten zum Bachelor Professional und Master Professional als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen aktiv angeboten wird,
- / 9. ein gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Unternehmerpersönlichkeiten eingestellt wird; zudem müssen neue Ansatzpunkte zur Lösung des Problems der Unternehmensnachfolge entwickelt werden,



- / 10. eine höhere Bildungseinrichtung im Rahmen der Umsetzung des Oberzentrums in Abstimmung mit den im IHK-Bezirk ansässigen höheren Bildungseinrichtungen errichtet wird,
- / 11. Schüler- und Jugendprojekte zur Bindung der künftigen Fachkräfte an die Region unterstützt werden.

Die IHK Südthüringen fordert verstärkte Unterstützung durch die Landespolitik in diesem Zusammenhang für

- / 1. die Stärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung, wobei vergleichbare Zertifizierungssysteme neben der AZAV bei der Vergabe von Förderleistungen Anerkennung finden müssen,
- / 2. die Gewinnung älterer Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt,
- / 3. die Qualifizierung ungelernter Arbeitnehmer bzw. Umschulung von Arbeitnehmern auf regionale Schwerpunktberufe im betrieblichen Kontext; Etablierung von Teilqualifikationen als Form abschlussorientierter Berufsausbildung,

- / 4. die Ausweitung des Förderunterrichts, um die Schulabbrecherquote von derzeit 8,7% auf 5,5% (z. B. bayerisches Niveau) zu reduzieren,
- / 5. die Durchführung qualitativ hochwertiger Projekte zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden durch öffentliche und private Träger,
- / 6. die Vermittlung der notwendigen Sprachkenntnisse von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund für die berufliche und soziale Integration,
- / 7. die Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Integration von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund,
- / 8. die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. Anpassung der Öffnungszeiten und Angebote von Kindertagesstätten an die Arbeitszeiten der Eltern,
- / 9. die Vermarktungsaktivitäten des IHK-Bezirks.

DUALE BERUFSAUSBILDUNG

Alleinstellungsmerkmal erhalten

Jugendliche optimal auf die Anforderungen in den Unternehmen vorzubereiten, ist die wesentliche Aufgabe des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung. Der deutliche Trend zur Akademisierung ist neben den starken demographischen Effekten in Südthüringen eine elementare Ursache dafür, dass zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Insgesamt ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten zehn Jahren um mehr als 50% gesunken und stellt damit ein ernstes Zukunftsrisiko für die Wirtschaftsentwicklung der Region dar.

Die IHK Südthüringen fordert

- / 1. die Qualität der Schulausbildung deutlich zu erhöhen
- / 2. die zügige und strukturierte Umsetzung der Berufsorientierung als fachlichen Schwerpunkt in allen Schulformen im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Schulgesetzes
- / 3. die dauerhafte Unterstützung von Projekten der Berufsorientierung, die auf stärkere Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und Schülern setzen, z. B. durch Jugend-Unternehmenswerkstätten
- / 4. Projekte zur Steigerung von Leistung und Motivation von Schülern und Schulabgängern aktiv in allen Schulformen zu unterstützen

/ 5. eine Stärkung der Bemühungen, die Ausbildungsreife der Abgänger all-gemeinbildender Schulen zu erhöhen. Dazu muss die personelle und inhaltliche Ausstattung der Thüringer Schulstandorte aufgewertet werden. Die Anpassung von Lerninhalten an die Digitalisierung muss sichtbar werden. Insbesondere muss die sächliche Ausstattung im IT-Bereich sowie die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrer zur Anwendung digitalisierter Lernformen dringend verbessert werden. Der Freistaat Thüringen muss dazu den Digitalpakt des Bundes unter Abrufung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollständig umsetzen.

- / 6. die Überarbeitung von Berufsbildern, eine Prüfung der Vielzahl der Ausbildungsberufe auf mögliche Reduzierungen sowie den Ausbau der Möglichkeit, Kompetenznachweise in Teilqualifikationen zu erwerben
- / 7. eine breit angelegte Offensive in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Aufstiegs- und Entwicklungschancen durch duale Ausbildung, betriebliche Weiterbildung und Höhere Berufsbildung stärker zu kommunizieren
- / 8. die Herstellung von Transparenz zur Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und dem Hochschulbereich

/ 9. den effektiven Einsatz von Instrumenten zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung, z. B. die Zertifizierung von Ausbildungsbetrieben, die in hervorragender Qualität ausbilden bzw. die turnusmäßige Weiterbildung der Ausbilder

/ 10. die Ausweitung der Laufbahn- und Ausbildungsberatung für leistungsschwache Studenten durch die Hochschulen

/ 11. die stärkere Förderung überdurchschnittlich Begabter, um ihnen eine sichere und langfristige Perspektive in Thüringen zu bieten

/ 12. die Sicherung des Lehrkörpers der Berufsschulen durch wettbewerbsfähige Dienstverträge. Zudem ist die Kompetenz der Ausbilder und Lehrkräfte durch Anbieten von Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen sowie Anerkennung von Betriebspraktika als Weiterbildung zu erhöhen. Quereinsteigern ist ein einfacher Zugang in die Berufsschulen zu gewähren.

/ 13. eine aktive inhaltliche und finanzielle Umsetzung von Digitalisierungsstrategien zur Unterrichtsgestaltung und -durchführung an den Thüringer Berufsschulen und Bildungseinrichtungen

/ 14. die kontinuierliche Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z. B. Fortführung und Verstetigung des Azubi-Tickets) für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen durch den Freistaat

/ 15. die wohn- bzw. ausbildungsortnahe Beschulung im Rahmen des Thüringer Berufsschulnetzes zu sichern und auszubauen. Hierzu ist eine langfristige Vorbereitung und umfassende Abstimmung notwendig. Der Begriff des Berufsschulnetzes ist neu zu denken. Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Lern- und Beratungsformen müssen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Berufsschulstandorte einerseits und der Umsetzung eines wohnortnahen Zugangs andererseits erkannt und eingesetzt werden. Das Instrument der länderübergreifenden Gastschulanträge ist im Interesse des Zustandekommens von Ausbildungsverhältnissen im Bereich der Landesgrenzen vorbehaltlos einzusetzen und in der Beantragung zu entbürokratisieren.



INFRASTRUKTUR

Wege für morgen

Die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sind Grundvoraussetzungen für das Funktionieren unserer Wirtschaftsregion. Wichtig ist dabei die schnelle, effiziente und koordinierte Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen. Die Einrichtung eines Fonds zur Abmilderung wirtschaftlicher Einbußen ist zu prüfen.

Forderungen der IHK Südthüringen

Breitbandinfrastruktur auf Basis Glasfaser ins Gebäude – Aufbau Mobilfunktechnologie 5G

- / 1. Die Glasfaserstrategie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft als wesentliche Voraussetzung für den Aufbau von Mobilfunknetzen der 5. Generation (5G) sowie Gigabitnetzen ist konsequent umzusetzen.
- / 2. Der Breitbandausbau ist unverzüglich und flächendeckend unter Berücksichtigung der höheren Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft auf der Grundlage der Glasfasertechnologien bis in die Gebäude und damit unabhängig von artikulierten Bedarfen vorzunehmen.
- / 3. Die Digitalagentur Thüringen muss als zentrale Anlaufstelle den Breitbandausbau und auch die Umsetzung der Digitalstrategie intensiv voranbringen.

Die Unterstützung der Kommunen durch die Digitalagentur Thüringen muss ausgebaut werden.

- / 4. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft muss auch für den Ausbau der Mobilfunkversorgung (5G) Unterstützungsleistungen bereitstellen.
- / 5. Die Gründung einer eigenständigen Thüringer Glasfasergesellschaft mit der Aufgabe der baulichen Umsetzung und Vermarktung der Thüringer Breitband-Infrastruktur soll geprüft werden. Gleichzeitig sollen beim Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur Synergien mit Bundesinitiativen hergestellt und Redundanzen vermieden werden.
- / 6. Der Thüringer Versorgungsatlas ist, unabhängig von den Versorgern sowie der Nennung reeller Up- und Downloadgeschwindigkeiten, zu aktualisieren.

Straßenverkehrsinfrastruktur

- / 1. Herabsetzung der bestehenden Beschränkungen auf Kategorie C für Gefahrguttransporte durch die Tunnelkette der Autobahn A 71.
- / 2. Aufbau eines digitalen Informationssystems, das geplante und bestehende Beschränkungen für Gefahrguttransporte im gesamten Thüringer Straßennetz bündelt und übersichtlich darstellt (alternativ Integration in das bestehende Baustelleninformationssystem des Freistaates Thüringen).



- / 3. Beseitigung der Engpässe entlang der wichtigen Verkehrsachse Bundesstraße B 19 Meiningen-Eisenach. Dies beinhaltet die zügige Umsetzung der Projekte Ortsumgehung Meiningen und Ortsumgehung Wasungen; im Verlauf eine zügige Umsetzung der Trassenverlegung der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen 5. Bauabschnitt (Werraquerung)
- / 4. Sicherstellung einer Baustellenkoordination, die zeitlich überlappende und mit deutlichen Verkehrseinschränkungen verbundene Baustellen auf wichtigen Verkehrsachsen verhindert
- / 5. Verbesserung der Verkehrsanbindung von Schmalkalden durch Ausbau der L 1028 (Priorität) oder der L 1024 zur Anbindung an die A 4. Die Widmung als Bundesstraße und Ausbau der L 1118 von Schmalkalden zur Anbindung an die A 71-Anschlussstelle Zella-Mehlis wird ebenfalls als erforderlich eingestuft; Verbesserung der Anbindung Südthüringens

an Hessen durch Ausbau bestehender Landstraßen

- / 6. Verbesserung der großräumig bedeutsamen Straßenverbindung Sonneberg – Neuhaus am Rennweg – Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, mit dem Ziel, insbesondere den Industrieschwerpunkt Neuhaus am Rennweg optimal anzubinden. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach Widmung der Straße von Sonneberg nach Neuhaus am Rennweg als Bundesstraße unterstützt. Verbesserung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Fichtig in Sonneberg OT Spechtsbrunn.

Schienerverkehrsinfrastruktur

- / 1. Fördermittel zur Investition in Infrastruktur der Rennsteigbahn schnell absichern und zur Verfügung stellen, um dauerhaften Betrieb des touristischen Bahnverkehrs zum Rennsteig nicht zu gefährden; Verlängerung des Rennsteigshuttles in den touristisch bedeutsamen,

staatlich anerkannten Erholungsort Schmiedefeld am Rennsteig; Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des touristischen Angebots aus Richtung Süden von Themar und Suhl (Biosphären-Ringbahn) ohne Einschnitte in die Bestandsverkehre

- /2. Unterstützung der Konzeptentwicklung für ein Kombi-Verkehrs-Terminal in Eisfeld unter Berücksichtigung des Werrabahn-Lückenschlusses
- /3. Realisierung des Schienenlückenschlusses der Werrabahn; bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes und der Leistungsfähigkeit des befahrenen Abschnittes Neuhaus am Rennweg-Meiningen
- /4. Unterstützung bei der Aufstellung eines Tragfähigkeitskonzeptes zur Aufwertung der Streckenklasse der Bahntrasse Ernstthal-Probstzella mit dem Ziel der (Wieder-)Aufnahme von touristischem und Güterverkehr

Optimierung und Qualitätsverbesserung des ÖPNV

- /1. Unterstützung von Initiativen zur Fachkräftesicherung im Verkehrsgewerbe
- /2. Aufstellung eines Investitionskonzeptes für den regionalen Straßenpersonenahverkehr (StPNV) unter dem Aspekt der Sicherheit von Haltestellen und im Zuge der Umrüstung der Flotten im Kontext des Klimapaketes
- /3. Schaffung eines angebots- statt nachfrageorientierten ÖPNV mit attraktiver Tarif- und integraler Taktfahrplangestaltung
- /4. Schaffung von Verbundstrukturen (VMT) im gesamten IHK-Bezirk
- /5. Einsatz der Thüringer Landesregierung für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Personenverkehr durch Angleichung der Mehrwertsteuersätze für Busse und Bahnen im Fernverkehr auf 7%
- /6. Unterstützung bei der Weiterentwicklung digitaler Anwendungen (v.a. Smartphone-Apps) zur einfacheren und komfortableren verkehrsträgerübergreifenden ÖPNV-Nutzung über Tarif- und Verbundgrenzen hinweg
- /7. Weiterentwicklung und (finanzielle) Stärkung des Konzeptes der landesbedeutsamen Buslinien unter Einbeziehung stark frequentierter Fahrziele wie dem Gewerbegebiet Erfurter Kreuz
- /8. Synchronisation der Fahrpläne mit Wertszeiten in Industrie- und Gewerbegebieten
- /9. Übergreifende Planung, Förderung und Finanzierung einer ÖPNV-Infrastruktur durch den Freistaat Thüringen
- /10. Verbesserung der Anbindung des Raumes Kronach an Sonneberg über Neuhaus-Schierschnitz unter Beachtung von Schichtzeiten der Südthüringer Unternehmen



REGIONALMARKETING

Umsetzung der Next-Level-Strategie

Südthüringen hat sich zu einer leistungsstarken Region mit bemerkenswerten Wirtschaftsdaten entwickelt. Zur Bindung der notwendigen Fachkräfte an die Region und zur Erschließung neuer externer Fachkräftepotenziale ist es notwendig, die Identifikation mit der Region nach innen und außen weiter zu stärken und ihre Spezifik so nach außen zu vermitteln, dass sie in der Öffentlichkeit als attraktiver Lebensmittelpunkt wahrgenommen wird. Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen müssen aufgebaut und die Vorteile besser vermarktet werden. Die Bedeutung bzw. Begehrlichkeit muss gestärkt und auf eine neue Stufe gehoben werden. Unter der Marke »Thüringens Süden« soll ein neues Bild der Region erzeugt und der Fokus der Vermarktung der Region als »gestaltbarster Lebensmittelpunkt Deutschlands für Macher« gelegt werden. Das damit verbundene Leistungsversprechen erzeugt eine Erwartungshaltung, die es zu erfüllen gilt.

Die IHK Südthüringen fordert

- /1. die Unterstützung der Umsetzung des Integrierten Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (IREK) Thüringens Süden und der Etablierung eines Regionalmanagements Thüringens Süden mit entsprechender Ressourcenausstattung zur Erzielung wirkungsvoller und nachhaltiger Effekte zur Ausprägung Südthüringens als attraktiver Lebensmittelpunkt für Fachkräfte,
- /2. die Schaffung einer Kooperation zwischen dem Regionalmanagement »Gotha/Ilm-Kreis« und dem Regionalmanagement »Thüringens Süden« mit dem Ziel der Durchführung gemeinsamer Projekte,
- /3. die Unterstützung eines Interkommunalen länderübergreifenden regionalen Entwicklungskonzeptes (ILREK) Sonneberg/Neustadt bei Coburg.

TOURISMUS

Entwicklungschance als Wirtschafts- und Wohlfühlfaktor

Der Tourismus im IHK-Bezirk ist ein Standort- und Wirtschaftsfaktor mit Wachstumspotenzial, der als weicher Standortfaktor der Freizeitgestaltung und Erholung auch der heimischen Bevölkerung dient. Er unterstützt die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte für die Südthüringer Wirtschaft.

Forderungen der IHK Südthüringen

- /1. Entwicklung einer Fachkräftestrategie für das Thüringer Gastgewerbe durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gemeinsam mit der IHK Südthüringen
- /2. Sensibilisierung der Entscheidungsträger der regionalen Politik für die Potenziale des Wirtschaftsfaktors Tourismus und die Spezifika und Bedürfnisse der Branche; Förderung der Wahrnehmung der Tourismuswirtschaft als wichtiger weicher Standortfaktor der regionalen Wirtschaft
- /3. Finanzielle und bürokratische Entlastung vornehmlich kleiner und mittlerer Hotellerie- und Gastronomiebetriebe
- /4. Schaffung von touristischen Alleinstellungsmerkmalen und Anziehungspunkten in den touristischen Regionen, um überregionale Aufmerksamkeit zu

erzielen und regionale Entwicklungen voranzubringen. Sie dienen als Basis für neue Investitionen bestehender wie auch neuer Unternehmen. Einbeziehung der regionalen Touristiker, wirtschaftlichen Unternehmen und Vereine/Verbände

- /5. Kooperative Zusammenarbeit und Erschließung von Synergien zwischen dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V., dem Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V. und der Rhön GmbH zur Erschließung von gemeinsamen Potenzialen und Vermarktungssynergien
- /6. Kontinuierliche Unterstützung des touristischen Marketings und der Vernetzung der Akteure in Südthüringen. Die finanzielle Stabilität, basierend auf der Konzeption 2025 des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V., ist vornehmlich durch das Land Thüringen zu sichern.
- /7. Weiterentwicklung von Controllinginstrumenten zur Erfolgskontrolle in den landesgeförderten Tourismusgesellschaften (Thüringer Tourismus GmbH, Regionalverbund Thüringer Wald e.V.) sowie zu den Investitionen an den Standorten Oberhof, der Inselfbergregion und Masserberg; Schaffung von Transparenz durch klare Kommunikation der Funktionen, Tätigkeiten und Ergebnisse

/8. Die Nachhaltigkeit der Investitionen in Südthüringen im Zuge der Biathlon-WM 2023 ist zu sichern. Die touristischen Nutzungsmöglichkeiten der geschaffenen Infrastruktur sind auszubauen und der gesamten Region sowie dem Breitensport zugänglich zu machen. Die Professionalisierung der touristischen Entwicklung Oberhofs ist weiter voranzutreiben.

/9. Die Region Steinach/Neuhaus ist beim Aufbau und Erhalt von Ganzjahresbetriebskonzepten in den touristischen Angeboten zu unterstützen.

/10. Umsetzung und nachhaltige Konzeptionierung der Projekte im Rahmen der Initiative »Zukunft Thüringer Wald« sowie der Entwicklungskonzepte der Thüringer Rhön

/11. Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der Ferienregion Masserberg sind entsprechend des touristischen Konzeptes (Masserberg 2025) zu realisieren.

/12. Mit Hilfe eines geeigneten Förderprogramms sollten gezielt kleine und mittlere gastgewerbliche Betriebe bei der Verbesserung ihrer Angebotsqualität und Modernisierung ihrer Betriebe unterstützt werden.

/13. Erweiterung des Rennsteig-Tickets auf die gesamte Destination Thüringer Wald

/14. Digitalisierung vorhandener touristischer Angebote im IHK-Bezirk

/15. Weitere Unterstützung der Glas- und Spielzeugregion Sonneberg durch geeignete auch länderübergreifende Projekte

/16. Realisierung des integrierten, touristischen Infrastrukturprojektes »Lückenschluss eines familienfreundlichen Radweges zwischen Werra und Rennsteig«

/17. Vereinfachung des Zugangs zu Mittelfondsfinanzierungen für touristische Infrastrukturen und Angebote im gesamten IHK-Bezirk



STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER EINZELHANDELSENTWICKLUNG

Funktionierende Innenstädte zeichnen sich durch eine wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt aus. Als Identifikations- und Versorgungskerne sind insbesondere die Innenstädte und Stadtteilzentren der mittelzentralen Orte für die Region Südthüringen von großer Bedeutung. Ihr besonderer Schutz stellt daher ein zentrales und erhaltenswertes Ziel der Stadtentwicklungsplanung dar. Die IHK Südthüringen steht für starke und lebendige Innenstädte, für einen umsichtigen Umgang mit vorhandenen Flächen und für Verlässlichkeit planerischer Vorgaben.

Forderungen der IHK Südthüringen

/1. Zur wirksamen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung sollen insbesondere in den Mittelzentren Südthüringens Einzelhandels- und Zentrenkonzepte erarbeitet, beschlossen und umgesetzt werden. Handel soll möglichst in zentrale Versorgungsbereiche gelenkt werden, Gewerbeflächen sollen in erster Linie der Entwicklung von Produktion, Logistik und Handwerk dienen. Kommunen sind durch das Land dabei weiter finanziell zu unterstützen.

/2. Da Handel über administrative Grenzen hinweg wirkt, müssen Städte und Gemeinden ihr politisches Handeln anpassen. Der Aufbau von Kooperationen und gemeinsamen Einzelhandelskonzepten, die die Funktionsvielfalt und den Standort stärken, sind wichtige Elemente interkommunaler Zusammenarbeit.

/3. Nichtintegrierte Altstandorte dürfen im Rahmen der Umsetzung von Einzelhandelskonzepten nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit des Werterhalts von bereits getätigten Investitionen muss gewährleistet sein. Es wird ein umsichtiger Umgang mit der Entwicklung von großflächigem Einzelhandel gefordert, da in einem weitgehend gesättigten und tendenziell schrumpfenden Markt in Südthüringen die Gefahr besteht, dass Umsatzzumlenkungen zu schädlichen städtebaulichen Wirkungen führen.



STADT-, CITY- UND STANDORTMARKETING

Erfolgsfaktor für Handel, Dienstleistung und Gastgewerbe

Der Erhalt und die Belebung der südthüringischen Innenstädte erfordern funktionierende Entwicklungs- und Marketingkonzepte sowie kooperative Strukturen. Ein entscheidender Faktor in der kooperativen Stadtentwicklung ist die Mobilisierung lokaler Selbsthilfe. Verfügungsfonds und Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG), auch als Business Improvement Districts bezeichnet, sind geeignete Instrumente, um zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Umfelds und dessen Attraktivität zu finanzieren und durchzuführen. Akteure sind die vor Ort ansässigen Immobilieneigentümer, privaten Dienstleister, Einzelhändler,

Gastronomen und Hoteliers. Hemmnisse in der Gesetzgebung und Finanzierung der Handelsunternehmen müssen aufgegriffen und beseitigt werden.

Die IHK Südthüringen bietet sich im Prozess der Professionalisierung des Stadtmarketings als Moderator an.

Die IHK Südthüringen fordert von der Landesregierung

die Schaffung einer landesgesetzlichen Grundlage für die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (Business Improvement Districts).

ENERGIE UND UMWELT

Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Optimale Standortbedingungen erfordern ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und wettbewerbsfähige Energie- und Rohstoffkosten. Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Systematik von Steuern und Entgelten muss zukünftig verstärkt zu einem sektorübergreifenden Wettbewerb zwischen Energiemärkten, Energieformen und Technologien führen. Dabei sollen alle CO₂-armen Möglichkeiten zur Energieversorgung gleichrangig behandelt werden.

Die IHK Südthüringen fordert

/1. dass auf Ebene der Europäischen Union im Rahmen des »europäischen Green Deals« international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, insbesondere für die Strompreise, sichergestellt werden. Eine CO₂-Grenzsteuer wird wie andere neue Steuern abgelehnt.

/2. von der Politik und den Netzbetreibern Maßnahmen, um die im weltweiten Maßstab hervorragende Strom- und Gasversorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten

/3. die gleichrangige und technologieoffene Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Wärme-, Strom- und Mobilitätssektor

/4. verlässliche politische Rahmenbedingungen. Diese sind eine Voraussetzung für Unternehmen, Investitionen zu tätigen.

/5. die Wiederherstellung marktwirtschaftlicher Prinzipien in der Energiewirtschaft und die Beendigung der staatlichen Überregulierung

/6. hinsichtlich der Ausweisung von Windvorranggebieten, die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger angrenzender Orte sorgfältig abzuwägen und in touristisch bedeutsamen Gebieten keine Windvorranggebiete auszuweisen. Die Möglichkeit, Windkraftanlagen im Wald zu errichten, wird grundsätzlich abgelehnt. Das Land Thüringen sollte die 10H-Regelung der bayerischen Landesbauordnung (Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen) in das Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen übernehmen.

/7. die Beibehaltung der Eckpfeiler Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Wärmewende

/8. von der Bundesregierung, sich in der klimapolitischen Zielsetzung auf die technologieoffene Minderung der Treibhausgasemissionen zu konzent-

rieren. Im Zuge der Novellierung der Energiegesetzgebung, u. a. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Brennstoff-handelsemissionsgesetz (BEHG), ist eine wirksame Entlastung der betroffenen Unternehmen umzusetzen, sodass diese im europäischen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Zusätzlich generierte Einnahmen des Staates einschließlich des darauf entfallenden Umsatzsteueranteils müssen für Klimaschutzrelevante und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen verwendet werden.

/9. dass in der weiteren Ausgestaltung der Klimaschutzgesetzgebung Anreize und Fördermöglichkeiten, welche die Wirtschaft stärken und Innovationen als Beitrag zum Klimaschutz anregen, statt Regulierungsmaßnahmen und Auflagen zur Zielerreichung zur Anwendung kommen.

/10. das Überdenken der Systematik der Finanzierung der Energiewende. Diese



soll solidarisch und steuerfinanziert – statt wie bisher abgaben- und umlagefinanziert – gestaltet werden.

/ 11. eine Beteiligung des Staates an den Kosten der Energiewende durch eine sofortige Senkung der staatlich induzierten Kostenbelastung und die Abschaffung der Doppelbesteuerung des Stroms durch Strom- und Mehrwertsteuer.

/ 12. bestehende Vergünstigungen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten fortzuführen, soweit dies zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden stromintensiven Unternehmen im produzierenden Gewerbe unabdingbar ist. Besonderes Augenmerk gilt der Glasindustrie.

/ 13. die Beschleunigung des notwendigen Netzausbaus im Übertragungs- und Verteilnetz unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Tourismusverträglichkeit. Mehrkosten durch Erdverkabelung sind nicht über die Netzentgelte, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren. Ein Verlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen wird abgelehnt.

/ 14. dass die geplante Stromtrasse P44 auf dem Abschnitt zwischen der Landesgrenze und Grafenrheinfeld (M28b) nicht durch Thüringen führt. Dies würde die touristische Entwicklung der touristisch und kulturlandschaftlich sensiblen Region des Heldburger Landes beeinträchtigen.

/ 15. für den Fall, dass ein Trassenverlauf von SuedLink und P44 durch Thüringen nicht verhindert werden kann, soll die öffentliche Hand auf umfassende Ausgleichsmaßnahmen im Infrastrukturbereich drängen.

/ 16. die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie bezahlbare Entsorgungskosten.

/ 17. die Landesregierung zur Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie/-initiative auf.

/ 18. dass Trinkwasserschutzgebiete auf das zum Trinkwasserschutz notwendige Maß begrenzt werden. Restriktionen und Auflagen müssen verhältnismäßig sein und sachlich begründet werden.

/ 19. die Landesregierung auf, ihr Möglichstes zu tun, Dieselfahrverbote, welche insbesondere kleinere Unternehmen gefährden, zu unterbinden!

/ 20. die unverzügliche Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Landesregulierungsbehörde des Freistaats Thüringen.

REKOMMUNALISIERUNG STOPPEN

Die Schaffung optimaler Standortbedingungen für wirtschaftlich tätige Unternehmen bedarf starker Kommunen, die ihre Aufgaben optimal und im Rahmen des Kommunalrechts erbringen. Die Konzentration des kommunalen Handelns auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Entfaltung der sozialen Marktwirtschaft. Eine marktwirtschaftliche Güter- und Leistungsver-sorgung verspricht ein nachfragegerechtes Angebot mit optimalen Kostenstrukturen und Preisen.

Forderungen der IHK Südthüringen

/ 1. Grundsätzlich ist das Agieren der öffentlichen Hand auch weiterhin auf klar definierte Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und Eingriffe im Fall von Marktversagen zu beschränken.

/ 2. Die durch die Kommunalordnung zugewiesenen Handlungsspielräume der Kommunen hinsichtlich wirtschaftlicher Betätigung dürfen nicht erweitert werden. Die letzte Novelle der Kommunalordnung zur Ausdehnung der kommunalen wirtschaftlichen Tätigkeit war unnötig und wird abgelehnt. Den IHKs muss ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden, um zu verhindern, dass ihre Mitgliedsunternehmen durch die

wirtschaftliche Betätigung kommunaler Eigenbetriebe eingeschränkt werden.

/ 3. Die Infrastrukturunternehmen der Kommunen, die infolge von Liberalisierungsbemühungen des Gesetzgebers im marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehen, dürfen aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur keine Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft erlangen. Bestehende Privilegien, wie z. B. das Umsatzsteuerprivileg, sind abzubauen. Insbesondere ist ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten der privaten Unternehmen zu verhindern.

/ 4. Die Rückübertragung von kommunalen Aufgaben, die in der Vergangenheit von privatwirtschaftlichen Unternehmen erbracht wurden, ist nur bei vollständigem Marktversagen zulässig.



SELBSTVERWALTUNG DER WIRTSCHAFT STÄRKEN, STATT STAATLICH REGULIEREN

Mit Sorge beobachten wir die Ausweitung der staatlichen Regulierung auf die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die Einführung der Fachaufsicht im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben an die IHK sowie staatliche Kontrolle über die Rechtsaufsicht hinaus werden strikt abgelehnt.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Die gesetzliche Interessenvertretung der Wirtschaft unter Mitwirkung der Unternehmen kann nur in unabhängigen Selbstverwaltungseinheiten gelingen. Die Unabhängigkeit der drei Thüringer IHKs ist zu sichern.
- / 2. Jede Art von Fachaufsicht wird weiterhin strikt abgelehnt.



- / 3. Die IHK soll als ausschließliche Bestimmungskörperschaft für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft erhalten und gestärkt werden.
- / 4. Die Möglichkeiten der alternativen Konfliktlösung, wie die Schlichtungsstellen der IHK, sollen unterstützt und weiter bekannt gemacht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0

Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de

www.suhl.ihk.de

Beschluss der Vollversammlung

10. März 2020

Herausgabedatum

10. August 2020

Verantwortlich

Dr. Ralf Pieterwas

Druck

DMZ Druckmedienzentrum Gotha GmbH

Bildnachweis

Seite 9, 27, 35 / © Michael Reichel – arifoto.de

Seite 13 / © Henry Czauderna

Seite 15 / © Südthüringer Regionalfernsehen GmbH

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0
Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de